

# SPEZIAL-VOLLMACHT

mit welcher ich

Herr /Frau:.....  
geboren am:.....  
wohnhaft in:.....  
SV Nummer:.....  
Naheverhältnis zur Verstorbenen .....

**Herrn Mag. Jürgen Steinhauser, öff. Notar,  
p.A. Marktplatz 5, A-3335 Weyer**

in dem Verfahren zur Durchführung der Verlassenschaftsabhandlung nach

Herrn /Frau:.....  
geboren am:.....  
verstorben am:.....  
zuletzt wohnhaft in:.....  
Geschäftszahl & Bezirksgericht:.....  
Vertretungsvollmacht erteile.

Diese Vollmacht berechtigt zur vollständigen Erledigung der Verlassenschaftsangelegenheit, insbesondere:

- zur Abgabe der bedingten oder unbedingten Erbantrittserklärung, zur Vertretung bei der Errichtung des Inventars, zur Erstattung und Unterfertigung der Vermögenserklärung, zur Annahme von Vermächtnissen, zur Erstattung der zur Einantwortung oder sonstigen Erledigung erforderlichen Nachweise, zum Abschluss von Erbteilungs-, Pflichtteils- und sonstiger Übereinkommen und Vergleichen, zur Einbringung von Anträgen/ Anbringen aller Art in diesem Verfahren und zu Anträgen/ Anbringen in einer allenfalls mit dieser Verlassenschaft im Zusammenhang stehenden Vormundschafts-, Pflegschafts- oder Kuratelsangelegenheit.
- zur Ausschlagung meiner erbrechtlichen Ansprüche aus Erbschaft, Pflichtteil und Vermächtnissen, sowie zur Anerkennung des Erbrechtes Dritter.
- zur Vertretung allfälliger, mit dieser Verlassenschaft im Zusammenhang stehender Mietangelegenheiten, wie Kündigung, Entgegennahme von Kündigungen, Einwendungen gegen Kündigungen und Vertretung vor den im Mietrechtsgesetz vorgesehenen Behörden aller Art.
- zur Antragstellung bei den Ämtern der öffentlichen Bücher, wie Firmenbuch, Grundbuch, Landtafel usw. in diesem Verlassenschaftsverfahren.
- zur Empfangnahme von gerichtlichen Beschlüssen und behördlichen Entscheidungen sowie zur Einbringung von ordentlichen und außerordentlichen Rechtsmitteln aller Art in diesem Verfahren.
- zur Behebung von Geld, Geldeswert oder anderen beweglichen Sachen bei Gericht, Behörden, Bankinstituten, Versicherungen, udgl. von was immer für Personen, zur Ausstellung von grundbücherlichen Lösungsquittungen und Erklärungen, alles in dem oben bezeichneten Verlassenschaftsverfahren.
- zur Vertretung vor dem Nachlassgericht, sowie zu jeder in demselben Verlassenschaftsverfahren vor den Finanzbehörden und allen anderen Behörden des Staates, der Länder und Gemeinden notwendig gewordenen Vertretung.

Die Haftung des Bevollmächtigten im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit, insbesondere bei Beratung, Vertretung, Verfassung von Urkunden, Erstattung von Gutachten oder Erteilung von Ratschlägen, ist auf den Betrag von € 400.000,-- beschränkt, soweit keine höhere Haftpflichtversicherung besteht. Eine darüber hinausgehende Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Wenn der Auftraggeber Verbraucher ist, gilt diese Haftungsbeschränkung nur für den Fall leicht fahrlässiger Schadenszufügung, ausgenommen bei Personenschäden.

Schadenersatzforderungen gegen den Auftragnehmer/Bevollmächtigten sind innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger geltend zu machen (relative Verjährungsfrist).

Für den Fall von Rechtsstreitigkeiten aus dem Vollmachtsverhältnis bzw. aus dem zugrundeliegenden Auftragsverhältnis entbinde ich den Machthaber ausdrücklich von seiner gesetzlichen bzw. beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung,

Die erteilte Vollmacht geht im vollen Umfang auf einen allfälligen Notariatssubstituten bzw. auf den Amtsnachfolger des Bevollmächtigten über.

Der Bevollmächtigte ist in den vorgenannten Angelegenheiten ausdrücklich zu Insihgeschäften ermächtigt. Er darf Geschäfte auch mit sich selbst (Selbstkontrahieren) oder für mehrere von ihm vertretene Personen abschließen (Doppelvertretung).

Der Bevollmächtigte ist insbesondere berechtigt, im Verhinderungsfalle die Vollmacht auf einen anderen Bevollmächtigten nach seiner eigenen Wahl im gleichen oder eingeschränkten Umfang zu übertragen oder Untervollmacht zu erteilen und überhaupt alles vorzukehren, was er in meinen Angelegenheiten nach seiner Einsicht nötig und nützlich erachten wird.

Ich erkläre mich mit meiner nachstehenden Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, dass meine zur Verfügung gestellten personenbezogene Daten (Name, Geburtsdatum, SV-Nummer, Beruf, Adresse, Bankdaten, Tel.Nr., E-Mail) zum Zweck der Auskunftserteilung; Recherche; Errichtung; Beglaubigung; Durchführung; abgabenrechtlichen Verwendung von Urkunden jedweder Art; Registrierung und Abrufbarkeit in öffentlichen und privaten Registern; gegenüber in- und ausländischen Gerichten, Behörden, Banken, Finanzämtern, Interessensvertretungen, Kammern und an der Urkunde beteiligte Personen und deren Vertretern, udgl. im Notariat Weyer automationsunterstützt ver-/bearbeitet, gespeichert, verwendet und übermittelt werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit auf dieselbe Art und Weise, wie die Einwilligung erteilt wurde, widerrufen werden und steht mir das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Ich wurde darüber aufgeklärt, dass bei weiteren Fragen hinsichtlich meiner Rechte aufgrund der DSGVO ich diese unter <https://www.notarsteinhauser.at/datenschutzerklärung> nachlesen kann bzw. diese in der Notariatskanzlei zur Einsicht aufliegen.

Der Vollmachtgeber stimmt zu, dass die schriftliche Kommunikation mit dem Bevollmächtigten auch über die diesem bekanntgegeben E-Mail Adresse und die Übersendung von E-Mail Nachrichten unverschlüsselt erfolgen kann.

In allen aus diesem Vollmachtsverhältnis entspringenden Streitigkeiten unterwerfe ich mich der Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Steyr.

....., am .....

Ort und Datum

---

Unterschrift Vollmachtgeber